

Mainz, den 25.05.2018

## **Bewerberinformation zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten als Bewerber/in**

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

anlässlich der seit dem 25.05.2018 in Deutschland unmittelbar geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie zum Thema Umgang mit personenbezogenen Daten unserer Bewerberinnen und Bewerber im Landesbetrieb Daten und Information (LDI) informieren.

Verantwortlich für die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten im Bewerbungsprozess ist der Landesbetrieb Daten und Information, Valenciaplatz 6, 55118 Mainz, Telefon: 06131-605-430, [personalstelle\(at\)ldi.rlp.de](mailto:personalstelle(at)ldi.rlp.de).

Personenbezogene Daten sind nach der Begriffsbestimmung des Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Der Bewerberdatenschutz ist in der DSGVO nicht eigenständig geregelt worden. Wie und in welchem Umfang ein Mitgliedsstaat den Bewerberdatenschutz selbst regeln kann, ergibt sich aus Art. 88 DSGVO. Der deutsche Gesetzgeber hat von der ihm eingeräumten Kompetenz Gebrauch gemacht. Zum 25.05.2018 sind das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und auch das neue rheinland-pfälzische Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Kraft getreten.

Regelungen zum Bewerberdatenschutz ergeben sich für den LDI aus § 20 LDSG. Die personenbezogenen Daten von Bewerberinnen und Bewerbern für ein Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis dürfen nach § 20 Abs. 1 LDSG verarbeitet werden, wenn dies zur Eingehung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses oder zur Durchführung innerdienstlicher, planerischer, organisatorischer, personeller, sozialer oder haushalts- und kostentechnischer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes, erforderlich ist. Entsprechendes gilt auch, wenn dies in einer Rechtsvorschrift, einem Tarifvertrag oder einer Dienst- oder Betriebsvereinbarung (Kollektivvereinbarung) vorgesehen ist.

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsprozesses. Die Angabe von personenbezogenen Daten im Bewerbungsprozess ist freiwillig.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten mit Erhalt Ihrer Bewerbung. Zweck der Erhebung der personenbezogenen Daten ist Ihr Bewerbungsverfahren. Während des Auswahlverfahrens werden Ihre Daten den Fachvorgesetzten und den mit der Bewerberauswahl befassten Gremien zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis nicht zustande kommt, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten nach 6 Monaten. Der LDI erhebt und übermittelt keine personenbezogenen Daten aus dem Bewerbungsprozess an einen Dritten.

Bezüglich der von Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten haben Sie grundsätzlich u.a. Berichtigungs-, Lösch- und Auskunftsrechte nach Kapitel III, Abschnitt 3 der DSGVO, Art. 16 ff. Verstößt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht oder wurden Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt, können Sie sich darüber hinaus bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

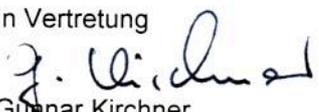
Möchten Sie eines der Rechte in Anspruch nehmen, so genügt eine einfache Nachricht an uns. Sie können dazu die o.g. Kontaktdaten verwenden oder sich an unsere Datenschutzbeauftragten unter [datenschutzbeauftragte\(at\)ldi.rlp.de](mailto:datenschutzbeauftragte(at)ldi.rlp.de) wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Bongarth  
Geschäftsführer

In Vertretung

  
Gunnar Kirchner  
Bereichsleiter  
Z – Zentrale Dienste